

Tagesordnungspunkt V a) – Voranschlag 2012**Stellungnahme**

eingbracht von der Fraktionsführerin der Gemeinderatsfraktion FORUM, Mag. Ingrid Skraba, in der Sitzung des Gemeinderates am 15. Dezember 2011.

Allgemeines:

Der Voranschlag ist aus politischer Sicht nichts anderes, als die in Zahlen umgesetzte Darstellung politischer Programme und Willenserklärungen des Bürgermeisters.

Es gilt der Grundsatz der Vorherigkeit, d. h. der Voranschlag muss vor dem Vollzug der Einnahmen und Ausgaben beschlossen werden. Außerdem stellt er eine bindende Grundlage und das wichtigste Instrument für die Haushaltsführung dar und hat den Haushaltsgrundsätzen wie der Budgetwahrheit, Einjährigkeit, Klarheit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und des Voranschlagsausgleiches zu entsprechen. Bei Analysierung des Voranschlages 2012 ergibt sich nun folgendes Bild:

Ordentlicher Haushalt

Bei nachstehenden Haushaltsstellen gibt es von mir keine Zustimmung:

GRUPPE 0**a) Seite 13, Ansatz 000000 [Gewählte Gemeindeorgane]:****Post 721300 (keine Pflichtausgaben):**

Es wurde nicht darüber nachgedacht, die Bezahlung der Ausschussobmänner neu zu regeln. Derzeit erhält ja jeder Ausschussobmann (ausgenommen Prüfungsausschuss) – alle von der Bürgermeisterfraktion – einen von der Leistung unabhängigen, gesetzlich nicht verpflichtenden Bezug im Höchstausmaß von 20 % des Bürgermeisters, das sind jährlich € 7.500,-- (lt. Voranschlag 2012 insgesamt € 30.000,-- für die Obmänner vom

- Bau-, Liegenschafts-, Verkehrs- und Umweltausschuss
- Tourismus-, Veranstaltungs- und Serviceausschuss
- Ausschuss für Familie, Soziales und Generationen
- Ausschuss für Wirtschaft, Zukunft und Entwicklung

Betreffend der thematischen Zusammensetzung der Ausschüsse und der Bezahlung der Ausschussobleute nach Leistung habe ich seitens des Forums für Murau bereits in der konstituierenden Gemeinderatssitzung am 20. April 2010 einen Antrag gestellt, der mit 10 (ÖVP und Grüne) zu 5 (3 SPÖ und 2 Forum) Stimmen abgelehnt wurde. Ich bin weiterhin derselben Überzeugung. Unsere Ausschüsse überschneiden sich vielfach in der Thematik, werden von Vereinen, Verbänden und Organisationen mitabgedeckt, z.B. Murau aktiv, Citymanager, Tourismusverband, Urlaubsregion, Holzwelt, von Sachbearbeitern und teuren Beratungsfirmen erledigt ...

Im ganzen Bezirk Murau – nach meinem Wissensstand – arbeiten Ausschussobleute ehrenamtlich, nur in der Stadtgemeinde Murau nicht. Das ist in Zeiten der Sparbudgets nicht mehr vertretbar. Ein Spesenersatz bei unabdingbaren Fahrten könnte mit einem moderaten Pauschalbetrag abgedeckt werden und die Aufwandsentschädigungen im Voranschlag 2012 von derzeit € 30.000,-- drastisch verringert werden.

Dies wäre umso beispielhafter, wenn man den Gemeindebediensteten eine Nulllohnrunde zumutet. Daher wird Post 721300 mit Ausgaben in der Höhe von € 30.000,-- nicht zugestimmt.

b) Seite 21, Ansatz 063000 [Städtekontakte und Partnerschaften]:**Post 728000 (keine Pflichtausgaben):**

Die Städtepartnerschaft mit Fagagna wird offensichtlich weiterhin ruhend gestellt, obwohl anlässlich meiner Ehrenbürgerfeier in Fagagna am 17. September 2011 dem Bürgermeister von Fagagna Ing. Aldo Burelli ein Schüleraustauschangebot von Bürgermeister Thomas Kalcher schriftlich unterbreitet wurde. Mit Budgetmittel von nur € 1.000,-- kann man keine sinnvollen Städtepartnerschafts-Kontakte pflegen, oder Schüleraustauschprogramme subventionieren. Das ist einer Bezirkshauptstadt und einem Schulzentrum wie Murau nicht angemessen. Daher wird diesem Ansatz nicht zugestimmt.

c) Seite 21, Ansatz 070000 [Verfüugungsmittel]:

Post 728000 (keine Pflichtausgaben):

Unter Verfügungsmittel sind jene Budgetmittel zu verstehen, über die der Bürgermeister ohne weiteren Beschluss eines Gremiums verfügen kann.

Da einfach der Voranschlagsbetrag vom Vorjahr in der Höhe von € 17.500,-- übernommen wurde, eine teilweise Zweckbindung mit € 10.000,-- für Inserate ins Leere geht und kein Spargedanke erkennbar ist, wird diesem Ansatz nicht zugestimmt.

Diese hohe Summe ist noch unverständlicher, wenn man in den Budgetprinzipien des Österreichischen Gemeindebundes, Schriftenreihe Recht & Finanzen für Gemeinden, Ausgabe 04/2011, Seite 12, nachliest, dass die Verfügungsmittel 1 Promille der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten sollen. Das wären im Fall von Murau € 12.400,--.

Zusätzlich sind noch Repräsentationsausgaben in der Höhe von insgesamt € 4.200,-- veranschlagt. Und zwar € 3.500,-- auf Seite 15 unter Post 1/010000/723000 und € 700,-- auf Seite 47 unter Post 1/300000/723000.

Daher wird Post 728000 nicht zugestimmt.

Außerordentlicher Haushalt

Laut Richtlinien für die Erstellung des Voranschlages 2012, herausgegeben vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 7A, mit Schreiben vom 15. November 2011, sind nur jene Investitionen in den außerordentlichen Voranschlag aufzunehmen, die tatsächlich auch Aussicht auf Umsetzung im Jahre 2012 haben und schlüssig finanziert sind.

Daher stimme ich bei folgenden Vorhaben nicht zu:

a) Seite 107, Ansatz 324000 [Regionale XII]:

Keine Zustimmung für Ausgaben von insgesamt € 75.000,-- (Finanzierung mit einer Rücklage), da Aktivitäten für die Regionale XII mit Landesgeldern und nicht mit Gemeindegeldern zu finanzieren sind, insbesondere da eine Nachhaltigkeit unwahrscheinlich ist.

b) Seite 114, Ansatz 616000 [Sonstige Straßen und Wege]:

Keine Zustimmung für Ausgaben von insgesamt € 500.000,-- für den Radweg Ranten, da noch keine schriftliche Zusicherung für den 50 %-igen Zuschuss des Landes Steiermark vorliegt.

c) Seite 137, Ansatz 853330 [Geschäftsgebäude Anna-Neumann-Straße 19]:

Keine Zustimmung für Ausgaben von insgesamt € 800.000,--, da ich auch dem Ankauf des Gebäudes nicht zugestimmt habe.

d) Seite 139, Ansatz 853600 [Geschäftsgebäude Anna-Neumann-Straße 18-20]:

Keine Zustimmung für Ausgaben von insgesamt € 40.000,--, da ich auch dem Ankauf der Gebäude nicht zugestimmt habe.

1. Hebesätze bzw. die Höhe der einzuhebenden Gebühren und Abgaben (Seite 205):

Gegenstimme bei der Lustbarkeitsverordnung!

2. Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Abgaben des ordentlichen Haushaltes erforderlichen Kassenkredite (§ 82 Stmk. GemO) sowie Vergabe:

Hier gab es meine Zustimmung, weil Angebote von allen drei Murauer Kreditinstituten (Raiffeisenbank, Steiermärkische und Volksbank Murau) vorliegen und eine entsprechende Ermittlung des Bestbieters erfolgte.

3. Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Deckung der Erfordernisse des außerordentlichen Voranschlages aufzunehmen sind (§ 80 Stmk. GemO, Seite 206):

Hier gab es von mir keine Zustimmung, weil ich einigen Vorhaben in außerordentlichen Haushalt nicht zugestimmt habe.

4. Mittelfristiger Finanzplan; Planjahre 2012 – 2015:

Zustimmung, weil für Schulen und dem SVU-Murau vermehrt Geldmittel budgetiert sind.

5. Dienstpostenplan 2012:

Zustimmung

Abschließend vielen Dank an die mit dem Voranschlag befassten Gemeindebediensteten, insbesondere an Herrn Erwin Tripolt!

Murau, am 15. Dezember 2011

GR Mag. Ingrid Skraba